Ausschussbericht Beilage 0350

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Michelle Whitfield, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0129) betreffend „Mehr Sicherheit auf dem Schulweg – Jeder Schüler verdient einen Sitzplatz“ (Zahl 2100-0097) (Beilage 0350).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Michelle Whitfield, Kolleginnen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Mehr Sicherheit auf dem Schulweg – Jeder Schüler verdient einen Sitzplatz“ in seiner 6. Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Thomas Grandits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Michelle Whitfield, Kolleginnen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Mehr Sicherheit auf dem Schulweg – Jeder Schüler verdient einen Sitzplatz“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Der Berichterstatter:
Mag. Thomas Grandits eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0097, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Mehr Sicherheit auf dem Schulweg – Jeder Schüler verdient einen Sitzplatz“

Zum unter Zahl 2100 – 0097 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Christian Ries, Mag. Thomas Grandits auf Fassung einer Entschließung betreffend „Mehr Sicherheit auf dem Schulweg – Jeder Schüler verdient einen Sitzplatz“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Gemäß § 106 Abs 1 Kraftfahrgesetz 1967 gilt bei der Berechnung der Anzahl der Personen, die mit einem Omnibus oder Omnibusanhänger befördert werden, die 3:2 Regel für Kinder unter 14 Jahren. Folglich teilen sich drei Kinder unter 14 Jahren zwei Sitzplätze. Sind keine Sitzplätze mehr frei, dürfen Kinder während der Fahrt auch im Bus stehen. Kinder unter sechs Jahren werden hingegen nicht gezählt. Im Gegensatz dazu gilt beim Gelegenheitsverkehr die 1:1 Regel. Hier muss jedes Kind einen Sitzplatz haben sowie sich anschnallen. Den Kindern ist es nicht erlaubt, während der Fahrt im Schulbus zu stehen. Somit fallen unter die 1:1 Zählregel bloß reine Gelegenheitsverkehre wie Ausflugsfahrten oder Fahrten zu Schulveranstaltungen, während bei der täglichen Beförderung von und zu einer Schule mit einem Omnibus die Zählregel 3:2 gilt.

Die Sicherheit und Gesundheit der Kinder müssen immer oberste Priorität haben und dürfen keine Frage des Geldes sein. Warum der Bundesgesetzgeber gerade im Bereich der Verkehrssicherheit zwischen Kindern unter 14 Jahren und Erwachsenen unterscheidet, ist nicht nachvollziehbar. Daher forderte der Burgenländische Landtag mit den Stimmen des sozialdemokratischen, grünen und freiheitlichen Landtagsklubs in der XII. Legislaturperiode die ehemalige Bundesregierung auf, auch im Linienverkehr die 1:1 Regel einzuführen, damit jedes Kind unter 14 Jahren seinen Sitzplatz im Linienverkehr hat.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- dem Nationalrat eine Novelle des Kraftfahrgesetzes 1967 vorlegen, mit der die 1:1 Zählregel auch im Linienverkehr eingeführt wird, damit jedem Kind im Linienverkehr in Omnibussen ein eigener Sitzplatz mit Sicherheitsgurt zur Verfügung steht.
- im Zuge dieser Novellierung des Kraftfahrgesetzes 1967 auch die Finanzierung zusätzlicher Busse für den Schüler:innenverkehr sicherstellen.